Mitteilungsblatt

WILLSTÄTT

Natürlich. Charmant. Lebendig.

Willstätt I Sand I Hesselhurst I Eckartsweier I Legelshurst

Nr. 19 Freitag, 8. Mai 2020 Jahrgang 2020

Titelbild
Gemeinderatssitzung zu Corona-Zeiten in der Willstätter Hanauerlandhalle.

Jugendgemeinderatssitzung
Montag, 11.05.2020, 17:00 Uhr
weitere Infos siehe Seite 5.

Weitere Lockerungen zur Corona-Verordnung in der Gemeinde Willstätt
finden Sie auf Seite 6.

Geänderter Redaktionsschluss
für Mitteilungsblatt Nr. 21:
Montag, 18.05.2020, 14 Uhr.

WICHTIGE TELEFON-NUMMERN UND ADRESSEN

Serviceregelung und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Willstätt

Auch die Willstätter Gemeindeverwaltung wird ab Montag, 27.04.2020, die bisherigen Einschränkungen für den Besucherverkehr lockern. Das Rathaus wird für drei Stunden täglich geöffnet sein. Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten kann man mit seinen Anliegen ins BürgerBüro oder zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Ämtern kommen. Die Besucher werden gebeten, wie beim Einkaufen, Mund und Nase zu bedecken.

Aber auch außerhalb dieser Zeiten kann man, wie bisher, während der allgemeinen Servicezeiten von BürgerBüro und Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail Termine im Rathaus vereinbaren.

Gemeindeverwaltung, Am Mühlplatz 1, Willstätt,
Tel. 07852 43-0, Fax 43-391
E-Mail: gemeinde@willstaett.de,
Internet: www.willstaett.de

BürgerBüro
E-Mail: buergerbuero@willstaett.de

Montag + Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Verwaltung

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:30 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Erreichbarkeit in den Ortschaften:
Bis auf unbestimmte Zeit sind alle Ortsverwaltungen geschlossen, ausgenommen der Ortsverwaltung in Legelshurst.
Dort gilt die Serviceregelung der Gemeindeverwaltung. Die Ortsverwaltung Legelshurst ist zu den Servicezeiten telefonisch erreichbar. Die Ortsvorstehersprechstunden entfallen in allen Ortsteilen.
In dringenden Fällen können Sie die Ortsvorsteher*innen telefonisch erreichen:

Ortsverwaltung Willstätt:
Ortsvorsteherin Gabriele Ganz
E-Mail: ov-willstaett@willstaett.de

Ortsverwaltung Sand:
Ortsvorsteherin Ilse Türkl, Tel.: 07852 2000
E-Mail: ov-sand@willstaett.de

Ortsverwaltung Hesselhurst:
Ortsvorsteher Volker Mehne, Tel.: 07852 1042
E-Mail: ov-hesselhurst@willstaett.de

Ortsverwaltung Eckartsweier:
Ortsvorsteherin Amalia Lindt-Herrmann, Tel.: 0176 31144666
E-Mail: ov-eckartsweier@willstaett.de

Ortsverwaltung Legelshurst
Ortsvorsteher Peter Scheffel
E-Mail: ov-legelshurst@willstaett.de

Die Ortsverwaltung Legelshurst ist weiterhin, nach vorheriger Terminabsprache, erreichbar

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Mediathek Willstätt, im Rathaus Legelshurst, Bürgersaal (1. OG), Legelshurster Str. 50
Tel. 07852 9143-40
E-Mail: mediathek@willstaett.de
www.willstaett.de/mediathek
Die Mediathek ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.

Notruf-Nummern

• Polizei **110**
Diese bundeseinheitliche Notrufnummer bringt Sie direkt zur zuständigen Polizeidienststelle.

• Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Diese Nummer führt Sie direkt zur Integrierten Leitstelle Ortenau.

• Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Hier rufen Sie an, wenn es Ihnen nicht gut geht, sie aber nicht akut erkrankt sind, und Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. (z.B. am Wochenende oder nachts)
Weitere Infos und Einsatzzeiten im Internet unter www.116117info.de.

• Giftnotruf Freiburg 0761 19240
Die Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg ist ein kostenfreier 24h Notfall- und Informations-Service für jeden der Informationen im Zusammenhang mit Vergiftungen und Drogen benötigt.

• Tierärztlicher Notfalldienst
Der tierärztliche Notdienst ist beim Haustierarzt zu erfragen.

• Fleischbeschau 07805 911184
Schlachttier- und Fleischbeschau und Trichinenschau in der Gesamtgemeinde Willstätt: Tierarzt Dr. med. vet, Albert Granacher, Hitzgutstraße 14 d, 77767 Appenweier

Strom	**0800 7962787**
Gas	**0800 2767767**
Trinkwasser	**07852 2710**
Bauhof Willstätt	**07852 5034**
Kanalisation/Abwasser	**07852 1265**
Unitymedia (Störungsfall)	**0221 46619100**
TelefonSeelsorge Ortenau	**0800 1110111**
	0800 1110222

Änderung der Öffnungszeiten des Polizeipostens Appenweier
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurden die Öffnungszeiten des Polizeipostens Appenweier angepasst.
Bis auf Weiteres ist der Posten von Montag bis Freitag von 07:45 Uhr – 18:00 Uhr erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie sich an das Polizeirevier Kehl unter 07851 8930 wenden.

Notdienst der Apotheken

Freitag, 8. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Sonnen-Apotheke Caunes, Marlener Str. 11,
77656 Offenburg, 0781 68620
Stadt-Apotheke Gengenbach, Hauptstr. 21,
77723 Gengenbach, 07803 3309

Samstag, 9. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12,
77654 Offenburg, 0781 9197436

Sonntag, 10. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Löwen-Apotheke Oststadt, Wilhelmstr. 9,
77654 Offenburg, 0781 36141
Ried-Apotheke Altenheim, Kehler Str. 48,
77743 Neuried-Altenheim, 07807 92970
St. Martin Apotheke Urloffen, Hauptstr. 63,
77767 Appenweier-Urloffen, 07805 913911

Montag, 11. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Hilda-Apotheke Offenburg, Hildastr. 69,
77654 Offenburg, 0781 38838
Rohan´s Burg-Apotheke Oberkirch, Renchener Str. 1,
77704 Oberkirch, 07802 3700
Stadt-Apotheke Kehl, Hauptstr. 75,
77694 Kehl, 07851 2455

Dienstag, 12. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Rohan´s Anker-Apotheke Kehl, Hauptstr. 43,
77694 Kehl, 07851 2397
Apotheke Haaß Ortenberger Straße, Ortenberger Str. 13,
77654 Offenburg, 0781 91933500

Mittwoch, 13. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum, Moltkestr. 50,
77654 Offenburg, 0781 37717
Stadt-Apotheke Renchen, Hauptstr. 46,
77871 Renchen, 07843 400
Iris-Apotheke Kehl, Kehler Str. 1,
77694 Kehl-Marlen, 07854 7083

Donnerstag, 14. Mai 2020, 08:30 - 08:30 Uhr
Hirsch-Apotheke Offenburg, Fischmarkt 3,
77652 Offenburg, 0781 25891
Ortenau-Apotheke Appenweier, Ortenauer Str. 33,
77767 Appenweier, 07805 2088

Servicenummer für Apotheken-Notdienst

Patienten, die eine Notdienst- oder Nachtapotheke suchen, können sich über die Telefonnummer 0800 0 022833 eine diensthabende Apotheke in ihrer Nähe benennen lassen. Der kostenlose Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände will die bereits seit Herbst 2008 bundesweit einheitliche Mobilfunknummer 22833 (ohne Vorwahl, für maximal 69 Cent pro Minute), oder SMS mit „apo“ an diese Nummer, ergänzen. Letzteres kostet 69 Cent pro SMS. Mobile Web-User können unter www.22833.mobi zur dienstbereiten Notdienst-Apotheke gelangen. Solche Apotheken-Adressen gibt es auch unter www.aponet.de.https://dtp.srl.24hoster.com/editarticle/articleid/260750

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindernotbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Willstätt vom 06.05.2020 (Notbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt in seiner Sitzung am 06.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Willstätt betreibt die Kindernotbetreuungseinrichtungen im Sinne der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

§ 2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindernotbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Willstätt setzt eine verbindliche Anmeldung zur Notbetreuung im Sinne der Corona-Verordnung sowie ein Bewilligungsschreiben der Gemeinde Willstätt voraus. Dabei richtet sich die Zugangsberechtigung nach den geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in eine Notbetreuungseinrichtung der Gemeinde Willstätt entsprechend § 2 dieser Satzung.
2. Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Kindes durch den Personensorgeberechtigten oder durch Außerkrafttreten der Corona-Verordnung.
3. Eine Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist gegenüber der Leitung der jeweiligen Kindernotbetreuungseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von einer Woche zum Monatsende schriftlich zu erklären.

§ 4 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Benutzung von Notbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren sind für alle aufgenommenen Kinder zu entrichten.
2. Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des in die Notbetreuungseinrichtung aufgenommenen Kindes sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Notbetreuungseinrichtung beantragt haben.
3. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners. Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten. Unterschiedliche Betreuungsformen werden im Zuge der Notbetreuung nicht unterschieden.
2. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Bereitstellungskosten der Notbetreuung dar (**Grundgebühr**). Eine Rückzahlung bei Urlaub, Krankheit oder Teilbenutzung ist nicht möglich.

3. Die Grundgebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) in voller Höhe erhoben, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt. Bei Eintritt ab dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % der Gebühren zu entrichten. Gleiches gilt bei entsprechender Beendigung des Benutzungsverhältnisses.
4. Die monatliche Grundgebühr beträgt pro Kalendermonat je angemeldetem Kind
5.
   1. bei Haushalten mit einem Kind unter 18 Jahren 100,00 €
   2. bei Haushalten mit zwei Kindern unter 18 Jahren 75,00 €
   3. bei Haushalten mit drei Kindern unter 18 Jahren 50,00 €
   4. bei Haushalten mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren 25,00 €
6. Die Gemeinde ist berechtigt in einzelnen, besonderen Härtefällen die Gebühren zu ermäßigen.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3 dieser Satzung) in dem das Kind die Notbetreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3 dieser Satzung) fällig. Erfolgt der erstmalige Besuch bzw. die Anmeldung nach dem ersten Werktag eines Monats wird die Gebührenschuld sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gilt diese Satzung bis zum Außerkrafttreten der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung).

Willstätt, 06.05.2020
Christian Huber
Bürgermeister

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 27. Oktober 1981 durch Einrücken in das Verkündigungsblatt der Gemeinde Willstätt vom 08. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Willstätt, 08.05.2020
Christian Huber
Bürgermeister

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Willstätt

Bereich „Sportgelände“ (Feuerwehrgerätehaus) im Ortsteil Legelshurst

Das Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Willstätt in öffentlicher Sitzung beschlossene punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Erlass vom 24.04.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 10.12.2019 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Willstätt, Am Mühlplatz 1, 77731 Willstätt, Zimmer 2.18 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Willstätt eingesehen werden.

Hinweise:
Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sofern sie beachtlich sind,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes schriftlich gegenüber der Gemeinde Willstätt geltend gemacht worden sind. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne von § 214 BauGB wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde Willstätt unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder - wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Willstätt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Willstätt, den 08.05.2020
Christian Huber
Bürgermeister

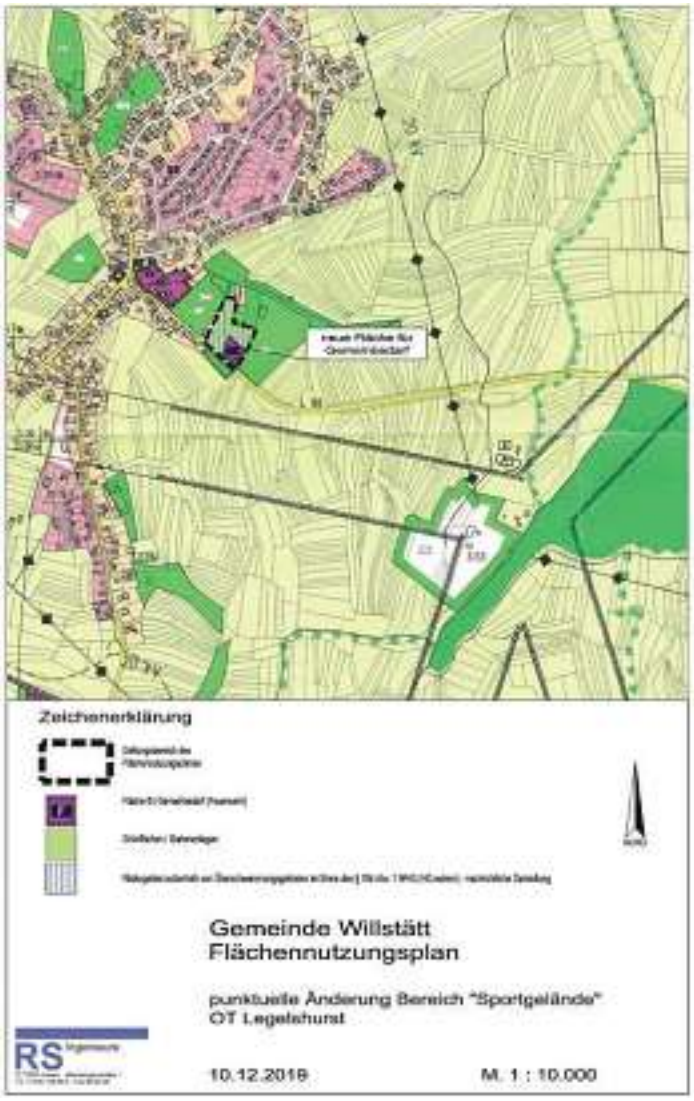

Jugendgemeinderat

Am **Montag, 11. Mai 2020 um 17:00 Uhr** findet in der **Hanauerlandhalle in Willstätt,** Hornisgrindestraße 4, 77731 Willstätt, eine öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates der Gemeinde Willstätt statt.

Tagesordnung

TOP	Thema
1	Einwohnerfragestunde
2	Planungsentwurf Außenanlage/Schulhof Moscherosch-Schule Willstätt
3	Jugendräume (Öffnungszeit und Betreuung)
4	Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
5	Sitzungstermin

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Christian Huber
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:
Nachfolgenden Sicherheits- und Hygieneregeln für die Durchführung von Gremiensitzungen in Willstätt sind zu beachten:

Versammlungen sind gemäß Corona-Verordnung derzeit untersagt. Bei den Gremiensitzungen handelt es sich aber um kommunalpolitische Veranstaltungen, die unter die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 und 6 der Corona-Verordnung fallen. Um die Sitzungen für alle Beteiligten mit größtmöglicher Sicherheit durchzuführen zu können, gelten folgende Regeln:

1. Die Sitzungen finden in Hallen statt, in denen für ausreichende Abstände zwischen den Ratsmitgliedern, Verwaltung und auch den Zuhörern gesorgt werden kann. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Am Eingang der Halle/Foyer werden Händedesinfektionsspender aufgestellt sein. Die Nutzung ist verpflichtend. Alle Teilnehmer müssen die derzeit gültigen Abstandsgebote und Hygienevorschriften beachten. Entsprechende Vorkehrungen und Einweisungen werden durch die Verwaltung vorbereitet.
2. Erkrankte Personen bzw. Personen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung Grippesymptome haben, dürfen nicht teilnehmen und werden gebeten, ihre Anregungen, Wünsche und Äußerungen vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@willstaett.de einzureichen.
3. Alle Zuhörer und Gäste der Sitzungen müssen beim Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten hinterlassen damit bei eventuell späteren behördlichen Ermittlungen nach Infektionsschutzgesetz lückenlose Kontakte ermittelt werden können. Selbstverständlich werden diese Daten zwei Wochen nach der letzten etwaigen Infektionsmeldung gelöscht.
4. Während einer der Pausen oder im Anschluss an die Sitzung auch vor der Halle sollten keine direkten engeren Gespräche stattfinden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Willstätt

Weitere Lockerungen zur Corona-Verordnung auch in der Gemeinde Willstätt

Vor allem die kleinen Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde profitieren in dieser Woche von den Lockerungen, die die Landesregierung in Sachen Corona-Verordnung vorsieht.

Die Spielplätze werden wieder geöffnet. Ganz ohne Bedingungen kann diese Lockerung jedoch nicht erfolgen. So gelten für die Aufsichtspersonen, die die Kinder begleiten, und auch die Kinder die aktuell gültigen Regeln zur Wahrung des Abstands in der Öffentlichkeit. Es wird darum gebeten, die an allen Spielplätzen angebrachten Aushänge, auf denen auch die nach der Corona-Verordnung maximal zulässige Zahl an Kindern festgehalten ist, zu beachten.

Doch auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz. Die Baggerseen und alle weiteren öffentlichen Plätze werden wieder freigegeben. Zu beachten ist aber, dass auch hier immer die jeweils aktuellen Regeln zur Kontaktbeschränkung sowie die Hygiene- und Abstandsgebote der Corona-Verordnung gelten.

Durch diese Lockerungen wird ein Stück Normalität in unsere Gemeinde zurückkehren. Dennoch bitte wir um Einhaltung der Regeln der Corona-Verordnung.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.05.2020 hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann den Stufenfahrplan für Baden-Württemberg zum Ausstieg aus den Corona-Beschränkungen vorgestellt. Der Plan gilt vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage in Baden-Württemberg. Für die allermeisten Öffnungen und Lockerungen gelten strenge Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen. Hier finden sie den Entwurf des Stufenplans. **Dieser muss noch vom Kabinett verabschiedet werden, so dass sich eventuell im Detail noch Änderungen ergeben können und die nachfolgenden Regelungen daher lediglich vorläufig sind.**

Auf der Landesseite www.baden-wuerttemberg.de ist dieser Stufenfahrplan einsehbar. Auszüge davon haben wir nachfolgend aufgeführt:

Zusätzlich zu den bereits vorgenommenen Lockerungen gilt ab dem 11. Mail 2020:
- Geschwister werden von Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen.
- Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen wieder den Betrieb aufnehmen, etwa Tennis, Golf, Bogenschießen etc.
- Freiluft-Sport mit Tieren ist wieder möglich, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Schrittweise Lockerung der Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen.
- Fahrschulen können schrittweise wieder öffnen.

Vor Pfingsten:
- In Abstimmung mit den Trägern öffnet ab dem 18. Mai die Kinderbetreuung. Maximale Belegung bis 50 Prozent.
- Öffnung der 4. Klassen in den Grundschulen ab dem 18. Mai.
- Öffnung der Campingplätze und Wohnmobilstellplätze für Dauercamper mit autarker Versorgung.
- Öffnung der Außengastronomie. In einem weiteren Schritt später Öffnung des Innenbereichs von Speisewirtschaften.

Ab Pfingsten:
- Ab dem 15. Juni sollen die Grundschulen wieder für die restlichen Jahrgänge öffnen. Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4.
- Ab dem 15. Juni sollen die weiterführenden Schulen wieder für die restlichen Jahrgänge öffnen. Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10
- Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze dürfen wieder touristische Gäste aufnehmen.
- Öffnung von Besucherzentren und Freizeitparks.

Für weitere Bereiche sind Lockerungen bzw. Öffnungen derzeit nicht abschätzbar. Hier sind unter anderem Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. in der Prüfung. Tagesaktuelle Informationen können hier den üblichen Informationsmedien wie Fernsehen, Radio und natürlich dem Internet entnommen werden. Auf der Homepage der Gemeinde Willstätt stehen unter www.willstaett.de außerdem weiterhin die Hinweise zum Einkaufsservice in der Gemeinde sowie zu den Abhol- und Lieferangeboten des heimischen Einzelhandels.

Redaktionsschlussänderung

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ am 21.05.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 21 des Mitteilungsblattes Willstätt um einen Tag auf

Montag, 18.05.2020, 14:00 Uhr

vorverlegt.

Rohrnetzspülung

Im Kernort Willstätt werden vom 4. bis 29. Mai 2020 Rohrnetzspülungen durchgeführt.
Hierbei werden alle Absperrarmaturen und Hydranten auf Funktionstüchtigkeit überprüft.
Hierdurch kann es zu Druckschwankungen, kurzzeitigem Druckabfall und in Ausnahmefällen zu vorübergehenden Trübungen des Wassers kommen.
Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Wasserqualität und Versorgungssicherheit zu erhalten.
Das Wasserwerk bedankt sich für Ihr Verständnis.

Wir gratulieren

❑ **Sand**

12.05.1950	Hans Günther Wilhelm Trautvetter, Eichhofstraße 65,	70 Jahre
14.05.1935	Rosalia Tiel, Blumenstraße 20,	85 Jahre

❑ **Eckartsweier**

10.05.1950 Waltraud Herrel, Im Streuobst 9, 70 Jahre

Ortsverwaltung Hesselhurst

Vollsperrung Verbindungsstraße Hesselhurst - Hohnhurst am 12. - 13.05.2020
Wegen Forstarbeiten wird die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hesselhurst und Hohnhurst in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr voll gesperrt.

Verteilaktion in Hesselhurst
Ortsvorsteher und sein Stellvertreter tüten Masken ein
Auch in Hesselhurst läuft derzeit eine Masken-Verteilaktion. Die Initiative geht vom Ortschaftsrat aus, der dabei von den fleißigen Näherinnen Beate Baas aus Eckartsweier, sowie Erna Lutz und Nadine Wagner aus Hesselhurst unterstützt wird. Die Masken wurden aus Ortsteilmitteln angeschafft und dieser Tage von Ortsvorsteher Volker Mehne und dessen Stellvertreter Kurt Vetter eingetütet. Diese einmalige Aktion soll ein Starter-Set für Einwohner von Hesselhurst sein, die in diesem Jahr 70 Jahre und älter sind. Die Tüten mit den Masken werden in Bälde von Silvana Walter, der Austrägerin der Ortschaft Hesselhurst, an die in Frage kommenden Personen verteilt.

Ortsvorsteher Volker Mehne (rechts) und sein Stellvertreter Kurt Vetter tüten im Hesselhurster Rathaus die Masken ein.

Text und Foto: Richard Lux

Appell an Hundebesitzer

Die Ortsverwaltung Hesselhurst bittet alle Hundebesitzer und Naturnutzer, sich nur auf entsprechenden Wegen aufzuhalten und nicht querfeldein durch das Gelände zu laufen.
Bitte halten Sie Ihre Hunde an der Leine oder abrufbereit, denn wir haben in den letzten Tagen Nachwuchs von unseren Rehen bekommen. Diese sollten wir in den nächsten Wochen bitte nicht stören. Dafür werden wir von der Natur durch viele schöne Begegnungen belohnt.
Vielen Dank.

Volker Mehne
Ortsvorsteher

Kindertagesstätte "Kindertreff" Willstätt

In der Kita „Kindertreff“ in Willstätt hat sich in der Corona-kinderlosen-Zeit etwas am Außengelände verändert.
Die Erzieherinnen sind eifrig damit beschäftigt den Außenspielbereich zu bereichern und erarbeiteten einen Plan zum Bau eines „Weidentipis“.
Aus Ästen, Weide, Brunnenkresse und anderen Pflanzen entsteht gerade das Gerüst für das Kinderspieltipi. Wir hoffen, dass die Weide und die Pflanzen kräftig anwachsen und wir bald eine natürliche Spielnische für die Kinder anbieten können. Wir sehnen uns danach, bald alle unsere Kinder wieder im „Kindertreff“ begrüßen zu dürfen!

Besonderer Service in Corona-Zeiten:
Willstätter Kindertreff-Erzieherinnen lesen Bilderbücher vor

Mit einer besonderen Aktion melden sich die Willstätter Kindertagesstätte „Kindertreff“ in diesen Tagen bei den Kindern der Einrichtung und ihren Eltern. In mehreren Videos lesen die Erzieherinnen Bilderbücher vor und halten so hörbaren und sichtbaren Kontakt zu den Kindern.

In einem Elternbrief (heute weitgehen per E-Mail) versendet das Kindertreff-Team den Link zum Vorlese-Video im Internet, das sich die Familien dann gemeinsam anschauen können. Der Link steht exklusiv den Kindertreff-Kindern zur Verfügung. Als erstes dürfen sie sich über die Vorlesezeit mit dem Buch „Die kleine Hexe geht auf Reisen“ freuen. Die urheberrechtliche Genehmigung für die Vorlese-Aktion wurde freundlicherweise durch die Oetinger Verlagsgruppe erteilt.

Im Laufe der nächsten Wochen werden die Kinder bzw. Eltern weitere Links zu anderen Vorlese-Videos erhalten.

FREIWILLIGE FEUERWEHR WILLSTÄTT

❑ Gesamtwehr

Letzte Einsätze:
Am Donnerstag, 30.04.2020 um 23:27 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Einsatz alarmiert: Durch einen technischen Defekt verlor ein PKW-Motorenöl. Dies führte zu einer Straßenverunreinigung am Ortseingang von Willstätt in Richtung Odelshofen. Der betroffene Bereich wurde von der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Reinigungsfirma abgesperrt.

Die Feuerwehr wurde am Freitag, 01.05.2020 um 19:15 Uhr zu einer Türöffnung in Eckartsweier alarmiert.

Ebenfalls am Freitag, 01.05.2020 wurde die Feuerwehr um 21:15 Uhr alarmiert: Durch einen technischen Defekt verlor ein PKW Kraftstoff. Dies führte zu einer Straßenverunreinigung am Ortseingang von Willstätt in Richtung Odelshofen und in der Industriestraße. Der auslaufende Kraftstoff wurde von der Feuerwehr aufgefangen und die Straße von einer Fachfirma gereinigt.

❑ Abteilung Legelshurst

Bau des neuen Feuerwehrhauses geht voran
Mit Freude können die Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Willstätt Abteilung Legelshurst im Moment Richtung Osten blicken. Dort, genau genommen am östlichen Ortsrand von Legelshurst, entsteht das neue Feuerwehrhaus der Abteilung. Dies soll in naher Zukunft neben den Legelshurster Feuerwehmännern im Hochwassernotfall auch die Verwaltung der Gemeinde und das strategische Lagezentrum beherbergen. Dazu sollen in dem Zweckbau sowohl die räumlichen wie auch technischen Voraussetzungen geschaffen werden.
Was lange geplant und diskutiert wurde, geht trotz Corona aber vor allem dank der bisher sehr guten Wetterlage, zügig voran. Grundplatte, Fahrzeughalle und Erdgeschossräume wuchsen nach dem Spatenstich im Januar zügig aus der Erde. Mittlerweile erhebt sich der 2. Stock langsam in die Höhe, im Innern sind Treppenhaus und viele der künftigen Räume schon zu erkennen. Die Feuerwehrmänner aus Legelshurst hoffen dass die Bauarbeiten weiter so gut voran gehen und sie schon bald einziehen können.
Um auch die interessierte Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten haben die Männer der Feuerwehr auf Ihrer Internetseite unter www.feuerwehr-willstaett.de unter der Abteilung Legelshurst eine Bildstory eingerichtet, welche künftig weiter über einzelne Baufortschritte informiert.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Ortenaukreis

Antragsfrist für Gemeinsamen Antrag 2020 für Landwirte bleibt bestehen

Antragsfrist für Gemeinsamen Antrag 2020 für Landwirte bleibt bestehen
Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis weist nochmals daraufhin, dass entgegen etwaiger anderslautender Meldungen die Antragsfrist für den Gemeinsamen Antrag 2020 für Landwirte auch in diesem Jahr am 15. Mai endet. Da die Antragsverfahren in Deutschland auch in diesem Jahr früh begonnen wurden, trotz der Corona-Pandemie insgesamt gut verlaufen sind und um gerade jetzt angesichts der erschwerten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft einen **frühestmöglichen Auszahlungstermin** zu erreichen, verzichtet die Bunderepublik auf die EU-rechtlich mögliche Verlängerung der Antragsfrist.
Antragsteller sollten beachten, dass für die Einhaltung der Antragsfrist der Eingangstermin des unterschriebenen komprimierten Antrags beim Landratsamt maßgeblich ist. Der komprimierte Antrag sollte deshalb rechtzeitig zur Post gebracht werden, um die ab dem 16. Mai bis zum 9. Juni geltenden Verspätungskürzungen bzw. die Ablehnung des Gesamtantrags zu vermeiden. Insbesondere vor dem Hintergrund längerer Postlaufzeiten sollte der komprimierte Antrag vorab per Fax an 0781 805-7200 oder als eingescanntes Dokument via E-Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de eingereicht und das unterschriebene Original umgehend per Post nachgesandt werden.
Weitere Informationen zu den Vorabprüfungen gibt es auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum oder unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de.

Ämter/Verbände/Organisationen

Finanzamt warnt vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen.
Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch.
Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant.
Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen
Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:
Heike Spannagel
Pressesprecherin
Tel.: 0761 208-1038
E-Mail: Heike.Spannagel@rpf.bwl.de

Machen Sie Fahrraddieben das Leben schwer!

Tipp der Polizei Offenburg
Schließen Sie Ihr Fahrrad immer mit dem Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einem fest verankerten Gegenstand an oder mit anderen Rädern zusammen – auch in Fahrradabstellräumen!
Info: http://polizei-beratung.extrapol.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Willstätt

Hauptstraße 34, Tel. 07852 2201, Fax 07852 5083,
E-Mail-Adresse: pfarramt@kirche-willstaett.de,
Internet: www.kirche-willstaett.de
Pfarrbüro: Frau Scheel und Frau Lasch,
Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr.
Wir freuen uns, wenn Sie telefonisch Kontakt mit uns aufnehmen!

Gottesdienste und Veranstaltungen: Endlich wieder Gottesdienste...
Ab kommenden Sonntag dürfen wir endlich wieder Gottesdienst feiern: nicht nur digital, im Radio/Fernsehen, sondern wir können uns sehen, die Orgel hören, sind zusammen und haben Gemeinschaft! Das stärkt den Glauben noch einmal ganz anders, als wenn man allein im Wohnzimmer sitzt und hört. Ich persönlich freue mich sehr darüber!
Am kommenden Sonntag wird also **Gottesdienst um 09:00 Uhr in Hesselhurst sein und um 10:15 Uhr in Willstätt.**

Natürlich werden die Gottesdienste nicht so sein, wie wir sie gewohnt sind. Wir alle müssen uns umstellen:
Wir müssen Abstand halten: 2 Meter Abstand zwischen allen
– wobei Personen aus einem Haushalt nebeneinander sitzen dürfen. Wenn alle einzeln kommen, sind das 60 Plätze; wenn Familien, Ehepaare... kommen, natürlich mehr. Die Empore darf nicht belegt werden.
- Gemeinsames Singen ist leider nicht erlaubt, was natürlich gerade am Sonntag „Kantate“ traurig ist. Dennoch werden wir in beiden Kirchen schöne Musik haben.
- Es wird bis auf Weiteres kein Abendmahl gefeiert.
- Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist nicht vorgeschrieben, es wird aber empfohlen.
- Am Kircheneingang wird Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt.
- Es gibt einen Ordnungsdienst, der auf die Einhaltung der jetzt geltenden Vorschriften achtet und an den Sie sich mit Ihren Fragen wenden können.
- Selbstverständlich gelten insbesondere vor und nach dem Gottesdienst die aktuellen Abstands- und Kontaktregeln der Landesregierung Baden-Württemberg: kein Händeschütteln, Gespräche nur mit Abstand...

Lassen Sie uns mit der neuen Lage so positiv und gut wie möglich umgehen! Das Evangelium soll wieder hörbar sein in unserer Mitte. Wir freuen uns auf Sie!
Es sind alle Gottesdienste wieder möglich, also auch Hochzeiten und Taufen! Jedoch scheitern diese oft daran, dass man zuhause noch kein Fest mit mehreren Gästen machen darf und eine Taufe oder Hochzeit ohne anschließendes Feiern ist schade...
Andere Veranstaltungen wie **Seniorentreffen, Bibelgesprächskreis, Konfi-Unterricht** sind noch nicht möglich, leider! Auch **Geburtstagsbesuche** sind noch ausgesetzt. Aber nicht für immer!
Der Kontakt zu den alten und neuen **Konfirmanden** wird übrigens über Mail gehalten; meine **Schüler** der 3. und 4. Klasse bekommen schriftliche Reli-Aufgaben über den Briefkasten und die Fahrradfahrt dahin ist eine wunderbare Gelegenheit, für Häuser und Menschen zu beten. Für das **Pflegeheim** überlegen wir „Balkongottesdienste“: der Pfarrer steht im Garten und die Bewohner hören vom Balkon aus zu. Dafür ist jedoch eine Lautsprecheranlage nötig. Singen wird dort möglich sein (denke ich), da die Bewohner ja seit langem in den Gruppen zusammenleben.
Übrigens: In der Kirche sind noch Umschläge mit dem „**Gruß aus dem Pfarrhaus**“ zu bekommen.
Nach wie vor läutet jeden Abend die **Abendglocke** um 19:00 Uhr: Möglichkeit, innezuhalten und zu beten.
Zum Nachdenken: Glück und Gelingen gebe euch der Herr, der Himmel und Erde geschaffen hat. Psalm 115,15

Evangelische Bartholomäusgemeinde Sand

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:
Frau Mellin ist immer montags und donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen.

Dies sind die nächsten Gottesdienste:
Sonntag, 10.05.2020
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Sand
Sonntag, 17.05.2020
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier
Donnerstag, 21.05.2020
11:00 Uhr gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst in Eckartsweier

Lichterfeier und Sonntagsbegrüßung:
09.05., 16.05., 23.05., 30.05.2020 jeweils um 18:00 Uhr

Wußten Sie...
... dass wir Sie herzlich zum Gottesdienst einladen? Ab dem 10.05. dürfen wieder Gottesdienste gefeiert werden. Dabei gilt es, Schutzvorschriften einzuhalten: Es muss ein Abstand von mindestens 2m eingehalten werden. Gottesdienste dürfen circa 30 Minuten dauern. Es wird empfohlen, während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte bringen sie ihr eigenes Gesangbuch mit. Für Gottesdienste in der Sander Kirche haben wir eine Teilnahmebegrenzung auf 40 Menschen. Die Desinfektion der Kirche, der Gegenstände, incl. Gesangbücher wird seit der Pandemie vorgenommen. Desinfektionsmittel stand bzw. lag bisher bereits aus und wird weiterhin bereitgestellt. Es gilt bei diesem Thema genau zwischen dem Schutz aller und der Eigenverantwortung abzuwägen. Das muss jeder für sich selber entscheiden. Loben wir Gott und danken ihm, dass wir zusammenkommen dürfen und ihn um seine Bewahrung bitten.

... dass „Geschichten unterm Kirchendach“ vorerst dienstags und freitags um 19:00 Uhr in der Kirche stattfindet? Herzlich Einladung. Wir sind wegen der Abstandsregel, von mind. 2m pro Person, die nicht im selben Haushalt wohnt, im Kirchenraum, nicht unterm Kirchendach. Jeweils bis zu 40 Teilnehmende dürfen sich in der Kirche treffen und dort zusammenkommen. Wir beginnen mit diesem Angebot am Dienstag, 12.05. und am Freitag, 15.05. Bei Bedarf passen wir das Angebot an. Wie gewohnt hören Sie zwei Geschichten, eine von Tilda Apfelkern und eine biblische Geschichte.

... dass wir alle Kinder zum Kindergottesdienst am 16.05. einladen? Kinder an den christlichen Glauben heranzuführen gehört zu den Kernaufgaben einer Kirchengemeinde. Zum nächsten Kindergottesdienst laden wir ein am 16.05. von 10:00 - 10:30 Uhr. Klar unter den gegebenen Schutzbestimmungen. Das Angebot ist auf ca. 30 min begrenzt.

... dass wir die Kirchturmbegehung leider absagen müssen? Wegen der Corona-Pandemie können wir diesen Begeghung nicht anbeiten. Die Mindestabstände im eher „engen“ Turm können nicht eingehalten werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am 16.05. von 10:00 - 10:30 Uhr ins Pfarrhaus.

... dass Kirchen Raum zur Begegnung mit Gott sind? Als Orte der Stille und des Gebetes nehmen Kirchen seit Jahrhunderten die Fragen und Sorgen der Menschen auf. Sie geben uns die Möglichkeit still zu werden, Dinge vor Gott abzulegen, was uns beschwert und sorgen macht. Sie geben uns die Möglichkeit Kraft zu schöpfen und Gott zu loben und ihm zu danken. Im Kirchenraum bekommt Gottes Einladung an uns zu ihm zu kommen eine andere Bedeutung als im Alltag oder zu Hause oder in der Natur. Hier ist alles auf ihn ausgerichtet. Deshalb ist die Sander Kirche offen. Sie können gerne hineingehen.

... dass wir froh sind um Familie Gaus? Mit Familie Gaus haben wir eine sehr gute Wahl getroffen, was das Putzen der Kirche angeht. Schon mit den VorgängerInnen, die den Kirchenraum gepflegt haben, hatten wir großes Glück. Jetzt haben wir es mit Familie Gaus wieder. Die Kirche ist sauber, or-

dentlich und ein sehr angenehmer Raum und Ort. Auch wenn sie jetzt durch die Corona-Pandemie noch öfter benutzt wird, ist sie immer sauber. Schön, dass wir solche Rückmeldungen erhalten. Wir geben diese gerne weiter und sehen es wie sie. Herzlichen Dank Familie Gaus für diesen Dienst.

... dass wir Sie gerne über die Anfragen aus der Gemeindeversammlung informieren? An der Gemeindeversammlung gab die Ordnung am Ehrenmal Anlass zur Diskussion. Nach unseren Information wurde das Ehrenmal von Frau Meyer bisher jahrelang privat gepflegt. Wir danken für diese Pflege herzlich. Wir bitten sich, in dieser Sache mit den privaten Personen oder mit der politischen Gemeinde in Verbindung zu setzen. Wir sind immer froh, wenn sich Menschen an uns wenden und ihre Anliegen vorbringen. Wir bitten um Verständnis, wenn wir manchen Fragen zwar nachgehen, aber diese nicht lösen können, weil sie uns nicht betreffen. Danke, dass Sie sich einbringen und aktiv klären, wie die Zuständigkeiten sind, wenn Ihnen solche Fragen keine Ruhe lassen. Danke, dass Sie verstehen, dass wir keine Missverständnisse und Misstöne möchten wegen Dingen, die nicht ins unser Aufgabe- und Kompetenzbereich gehören, die wir auch nicht regeln können, weil wir nicht zuständig sind.

... dass wir im Amtsblatt teilweise mehrfach über das gleiche Thema berichten? Wir tun das nicht, weil wir den Platz füllen wollen oder uns sonst nichts einfällt, sondern weil es sich bewährt hat, die Dinge mehrmals zu nennen. Mal hat man den Termin vergessen, mal kann man sich nicht mehr an die Uhrzeit erinnern und sehr, sehr oft, werden dieselben Anfragen an uns herangetragen, sogenannt Dauerbrenner. Diese beantworten wir gerne, auch wenn sie schon oft hier veröffentlicht wurden. Viele Fragen die öfter auftauchen, sind von allgemeinem Interesse. Sie verstehen sicher, dass wir so lange einen Anlass sehen, die Themen aufzunehmen, wie diese Fragen gestellt werden.

... dass der Gottesdienstplan für 2021 gerade Thema ist? Jährlich um diese Zeit erstellen wir den Gottesdienstplan für das kommende Jahr. Viele äußeren Zwänge und Vorgaben müssen dabei berücksichtigt werden, denn der Gottesdienstplan gilt für zwei Gemeinden. Bei vielen Terminen müssen ein Kompromiss und Ausgleich gesucht werden. Wenn der Plan erstellt ist, beraten die Räte darüber. Zuerst einzeln und dann noch einmal in der gemeinsamen Sitzung. Die offenen und schwierigen Punkte werden dort angesprochen und die Räte versuchen, allen Wünschen so gut es geht gerecht zu werden.

... dass es wunderbar ist, wenn Menschen ehrenamtlich mithelfen, Gottesdienste gestalten und mitwirken? Der Dienst an der Gemeinde und der Gemeinschaft und am Nächsten ist ein wichtiges Merkmal christlichen Engagements. Es geht nicht um das eigene Wirken und Tun, nicht um die Selbstverwirklichung oder die eigene Bestätigung. Es geht allein um den Dienst im Sinne unseres Gottes, des Vaters, Sohnes und des Heiligen Geistes. Für ihn und damit für die Gemeinde und Gemeinschaft, nicht für sich, auch nicht um sicher selber darzustellen oder zu profilieren feiern wir Gottesdienst/engagiert man sich. Es ist schön, wenn wir in diesem Sinne Gottesdienst vorbereiten, feiern und Gemeinschaft leben. Auch wenn wir nach den neuesten Vorschriften erst einmal ausloten müssen, wie das möglich ist. Die Vorschriften schränken uns in der einen oder anderen Weise ein.

Wochenspruch
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Hesselhurst

Hauptstraße 34, Tel. 07852 2201, Fax 07852 5083,
E-Mail Adresse: pfarramt@kirche-willstaett.de,
Internet: www.kirche-willstaett.de
Pfarrbüro: Frau Scheel und Frau Lasch,
Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Wir freuen uns, wenn Sie mit uns telefonisch Kontakt aufnehmen!

Gottesdienste und Veranstaltungen: Endlich wieder Gottesdienste...
Ab kommenden Sonntag dürfen wir endlich wieder Gottesdienst feiern: nicht nur digital, im Radio/Fernsehen, sondern wir können uns sehen, die Orgel hören, sind zusammen und haben Gemeinschaft! Das stärkt den Glauben noch einmal ganz anders, als wenn man allein im Wohnzimmer sitzt und hört. Ich persönlich freue mich sehr darüber!

Am kommenden Sonntag wird also **Gottesdienst um 09:00 Uhr in Hesselhurst sein und um 10:15 Uhr in Willstätt.**
Natürlich werden die Gottesdienste nicht so sein, wie wir sie gewohnt sind. Wir alle müssen uns umstellen:
Wir müssen Abstand halten: 2 Meter Abstand zwischen allen – wobei Personen aus einem Haushalt nebeneinander sitzen dürfen. Wenn alle einzeln kommen, sind das 26 Plätze; wenn Familien, Ehepaare... kommen, natürlich mehr. Die Empore darf nicht belegt werden.
- Gemeinsames Singen ist leider nicht erlaubt, was natürlich gerade am Sonntag „Kantate“ traurig ist. Dennoch werden wir in beiden Kirchen schöne Musik haben.
- Es wird bis auf weiteres kein Abendmahl gefeiert.
- Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist nicht vorgeschrieben, es wird aber empfohlen.
- Am Kircheneingang wird Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt.
- Es gibt einen Ordnungsdienst, der auf die Einhaltung der jetzt geltenden Vorschriften achtet und an den Sie sich mit Ihren Fragen wenden können.
- Selbstverständlich gelten insbesondere vor und nach dem Gottesdienst die aktuellen Abstands- und Kontaktregeln der Landesregierung Baden-Württemberg: kein Händeschütteln, Gespräche nur mit Abstand...

Lassen Sie uns mit der neuen Lage so positiv und gut wie möglich umgehen! Das Evangelium soll wieder hörbar sein in unserer Mitte. Wir freuen uns auf Sie!
Es sind alle Gottesdienste wieder möglich, also auch Hochzeiten und Taufen! Jedoch scheitern diese oft daran, dass man zuhause noch kein Fest mit mehreren Gästen machen darf, und eine Taufe oder Hochzeit ohne anschließendes Feiern ist schade...

Andere Veranstaltungen wie **Seniorentreffen, Bibelgesprächskreis, Konfi-Unterricht** sind noch nicht möglich, leider! Auch **Geburtstagsbesuche** sind noch ausgesetzt. Aber nicht für immer!

Der Kontakt zu den alten und neuen **Konfirmanden** wird übrigens über Mail gehalten; meine **Schüler** der 3. und 4. Klasse bekommen schriftliche Reli-Aufgaben über den Briefkasten und die Fahrradfahrt dahin ist eine wunderbare Gelegenheit, für Häuser und Menschen zu beten. Für das **Pflegeheim** überlegen wir „Balkongottesdienste“: der Pfarrer steht im Garten und die Bewohner hören vom Balkon aus zu. Dafür ist jedoch

eine Lautsprecheranlage nötig. Singen wird dort möglich sein (denke ich), da die Bewohner ja seit langem in den Gruppen zusammenleben.

Nach wie vor läutet jeden Abend die **Abendglocke** um 19:00 Uhr: eine Möglichkeit, innezuhalten und zu beten.

Nachdenkliches: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Evangelische Kirchengemeinde Eckartsweier

Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Frau Mellin):
Frau Mellin ist dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro, Kehler Straße 15, für Sie da.

Die nächsten Gottesdienste
Sonntag, 10.05.2020
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Sand

Sonntag, 17.05.2020
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier

Donnerstag, 21.05.2020
11:00 Uhr gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst in Eckartsweier

Sonntag, 24.05.2020
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Sand

Lichterfeier und Sonntagsbegrüßung in Sand:
09.05.; 16.05., 23.05.; 30.05.2020 jeweils um 18:00 Uhr

Alle angekündigten Kreise und Gruppen müssen aufgrund des Kontaktverbotes ausfallen. Sobald sich etwas ändert informieren wir Sie gerne.

Übrigens...
... dürfen ab dem 10.05. wieder Gottesdienste gefeiert werden. Den ersten Gottesdienst in Eckartsweier feiern wir am 17.05. um 10:00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie. Für den Gottesdienst gilt es, Schutzvorschriften einzuhalten: Es muss ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden. Gottesdienste dürfen circa 30 Minuten dauern. Es wird empfohlen, während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Jeder sollte, so möglich, sein eigenes Gesangbuch mitbringen. An einem Gottesdienst in der Eckartsweierer Kirche können höchstens 80 Menschen teilnehmen. Die Desinfektion der Kirche, der Gegenstände, inkl. Gesangbücher wird seit der Pandemie vorgenommen. Desinfektionsmittel steht bereit. Es geht um den Schutz aller. Und um die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Loben wir Gott und danken ihm, dass wir zusammenkommen dürfen und danken und bitten wir ihm um seine Bewahrung.

...laden wir Sie herzlich zum Gottesdienst an Himmelfahrt (21. Mai) ein. Es ist der gemeinsame Gottesdienst im Südlichen Hanauerland, an dem nicht alle anwesend sein können, aber der trotzdem miteinander gefeiert wird. Beginn ist um 11:00 Uhr. Wie dies möglich sein kann, werden wir im Kreis des Südlichen Hanauerlandes besprechen. Wir werden Sie entsprechend informieren. Wir treffen uns unter den vorgegebenen Schutzbestimmungen und laden herzlich dazu ein.

.... machen wir mit bei der Aktion „Bemalen Sie einen Stein“. Die Montagsmaler haben uns auf ihre Aktion des Steinebemalens aufmerksam gemacht. Die fertigen Steine werden vor der Alten Schule abgelegt. Gerne laden wir Sie dazu ein. Wenn Sie keine wetterfeste Farbe haben, dürfen Sie sich gerne in der Kirche bedienen und anschließend die Farbe wieder zurückbringen. Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich an diesem Angebot teilnehmen. So wird Gemeinschaft und Gemeinde sichtbar. Und ganz nebenbei ist das eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die für Regentage gut geeignet ist, und an der noch dazu die ganze Familie teilnehmen kann.

... gibt es das Jahr über Zählsonntage. Vielleicht haben Sie schon einmal bemerkt, dass unsere Kirchendienerin, Karin Klein, an manchen Sonntagen die Zahl der Gottesdienstbesucher in einem kleinen Büchlein oder auf einen Zettel aufschreibt. Das tut sie, weil wir am Ende des Jahres die Besuchszahlen für bestimmte Sonntage im Rahmen der jährlichen Statistik an den Oberkirchenrat in Karlsruhe melden müssen. Die Teilnahme am Abendmahl wird ebenfalls erfasst.

...geht in den nächsten Tagen der neue Gemeindebrief in den Druck. Gegen Ende des Monats erhalten Sie die Gemeindebriefe in Ihre Briefkästen. Dafür sorgen unsere Austräger. Es sind eine Menge Exemplare auszutragen, nicht immer ist das in einem oder zwei Tagen möglich. Bitte gedulden Sie sich, wenn einige Gemeindeglieder eventuell den Gemeindebrief bereits erhalten haben und Sie noch ein wenig darauf warten müssen. Wir wissen das und bitten um Verständnis.

...sind dies die aktuellen Projekte für das Ortskirchengeld: Projekt I – Gemeindebrief, Projekt II – Angebote für Kinder. Jeder Druck des Gemeindebriefes kostet im Durchschnitt 922,-- Euro. Für die Tauferinnerung für jedes getaufte Kind wenden wir 50,-- Euro auf. Nähere Informationen zu den Projekten finden Sie im Gemeindebrief. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Wenn Sie sich am Ortskirchengeld beteiligen möchten: BIC – GENODE61BHL, IBAN – DE96 6629 1400 0005 0249 51.

...arbeiten viele Menschen am Gemeindebrief mit. Darüber sind wir sehr froh. Es ist wichtig, dass sich alle an die Abgabefristen der Texte halten. Nur so können wir die Artikel verarbeiten und den Gemeindebrief fristgerecht in den Druck geben. Wir brauchen für den Druck eine bestimmte Seitenanzahl und müssen diese je nach Korrekturen anpassen. Vielen Dank an alle, die Mithelfen, dass das gelingen kann.

... dürfen Sie sich stellvertretend eingeladen fühlen, zum Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder. In der Kapelle im Offenburger Klinikum wurde von den KlinikseelsorgerInnen ein Ort gerichtet zu dem Thema „Das Leben wieder leise lernen“. Am Freitag, 08.05.2020, um 18:00 Uhr werden sich die Seelsorgerinnen in der Kapelle stellvertretend zu einer Gebetszeit treffen, für alle Kinder die ihnen genannt worden sind - ein Gedenksteinchen in eine Schale mit Sand legen und in Stille verweilen. Uns bekannte Eltern sind informiert und eingeladen, sich dieser „Viertelstunde des Gedenkens“ zuhause anzuschließen. Das beigefügte Gebet ist in Anlehnung an die Worte einer betroffenen Mutter formuliert und ist in unserer Liturgie ein festes Element. Wenn es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, dieses Gebetsanliegen in Ihre Gottesdienste aufzunehmen: Unfassbarer Gott, ehe wir unsere Kinder in dieses Leben begleiten konnten, hat sie uns der Tod genommen. So stehen wir vor dir mit leeren Händen und verletzten Herzen. Loslassen müssen wir die Kleinen. Und es bleibt nichts als sie dir anzuvertrauen: Um Schutz und Geborgenheit bitten wir für

sie. In deiner Liebe bring das Einmalige unserer Kinder zum Leuchten. Bewahre sie, damit ihr kurzes Leben nicht vom Vergessen bedroht wird. Um ewiges Leben und Frieden bitten wir dich. Lass die Liebe, die wir empfinden, wie eine Brücke sein, auf der sich unsere Herzen finden, dann werden wir getröstet wagen, das Leben hier wieder leise zu lernen.

Wochenspruch
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Evangelische Kirchengemeinde Legelshurst

Legelshurster Str. 48, Tel. 2243, Mail: pfarramt@kirche-legelshurst.de
Besuchen Sie uns doch auch im Internet unter www.kirche-legelshurst.de

Sprechzeit von Pfr. Eisenmann
- Aufgrund der Situation derzeit nur telefonisch.

Öffnungszeiten des Pfarramtes
- Das Pfarramt ist für Publikumsverkehr vorerst nicht geöffnet.

Aktualisierte Informationen zu den Regelungen und Möglichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie finden Sie auf unserer Internetseite.

Haben Sie schon unseren „Gottesdienst ganz anders“ gesehen?
Er ist weiterhin verfügbar unter www.kirche-legelshurst.de/youtube

Sonntag, 10.05.2020
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche (siehe unten) - alternativ „Gottesdienst für zuhause“

Gottesdienste in der Kirche
Nach dem Beschluss der Landesregierung in Absprache mit den Kirchen in Baden-Württemberg sind Gottesdienste in Kirchen wieder erlaubt. Hierzu gibt es aber Auflagen, die erfüllt werden müssen.

Die **Teilnehmerzahl ist beschränkt**. Für unsere Kirche gilt die Höchstzahl von 56 Gottesdienstbesuchern (incl. Chorraum), welche nur bei optimaler Sitzverteilung erreicht wird. Die Teilnehmer müssen sich mit 2 Meter Abstand zueinander auf die gekennzeichneten Plätze setzen. Nur Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen nebeneinander sitzen.
Die Plätze sind mit **Sitzkissen** markiert, welche nicht an andere Stellen gelegt oder verschoben werden dürfen. Bitte setzen Sie sich nur dorthin, wo ein Sitzkissen liegt.
Für **Eingang und Ausgang** sind bestimmte Türen vorgesehen.
Die **Empore** darf derzeit nicht benutzt werden.
Die Kirchengemeinde bittet alle, einen **Mundschutz** zu tragen, um andere nicht zu gefährden.
Die **Kopfhörer** und andere gemeindeeigene Gegenstände (z.B. Gesangbücher) dürfen nicht benutzt werden.
Bei **Fragen** hilft Ihnen ein zuständiger Kirchenältester gerne weiter.

Singen ist leider nicht erlaubt, da hierdurch Viren im Kirchenraum verbreitet werden können. Auch Wechselgesänge (liturgische Stücke) entfallen. Orgel- bzw. Klaviermusik ist möglich.
Die Gottesdienste sollten **kurz** sein (30 Minuten), um die Verweildauer zu begrenzen.
Die Texte und Inhalte der Gottesdienste in der Kirche entsprechen denen des „Gottesdienst für zuhause“.

„Gottesdienst für zuhause“
Auch weiterhin bietet die Kirchengemeinde den „Gottesdienst für zuhause“ kostenlos an. Dies ist eine Alternative zu den Gottesdiensten in der Kirche, die wir Ihnen aus Schutz vor einer Infektion bis auf weiteres anbieten möchten. **So können Sie selbst entscheiden, wie Sie Gottesdienst feiern möchten - in der Kirche oder zu Hause.**

Für die Sonn- und Feiertage gibt es je einen kleinen liturgischen Ablauf und eine Predigt. Sie können damit in der Familie, mit Ihrem Partner oder allein einen kleinen Gottesdienst feiern. Oder auch nur einen Teil davon verwenden - wie es Ihnen gefällt.

Den „Gottesdienst für zuhause“ können Sie auf drei verschiedenen Wegen erhalten:
Sie finden alle Texte, Audiodateien und Videos über unsere **Internetseite** www.kirche-legelshurst.de.
Per **Mail** schicken wir Ihnen gerne die Texte als pdf-Datei zu - bitte melden Sie sich dazu per Mail (pfarramt@kirche-legelshurst.de) oder Telefon beim Pfarramt.
Für Menschen in Legelshurst ohne Internetzugang drucken wir die Texte aus und werfen diese in den **Briefkasten**. Wenn Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte beim Pfarramt (Tel. 07852 2243).

Grundsätzlich gilt: eine einmalige Anmeldung genügt.
Die Texte und Inhalte des „Gottesdienst für zuhause“ entsprechen denen, die ggf. in der Kirche gefeiert werden.

Und sonst?
Alle **Gruppen und Kreise** können derzeit noch nicht wieder starten - es ist offen, wann sich das ändern wird. Angebote sind bis auf Weiteres nur im Rahmen des Schutzkonzeptes für Gottesdienste möglich. Auf Empfehlung der Landeskirche finden vorerst auch keine Kindergottesdienste statt.
Beerdigungen sollen aus Gründen des Infektionsschutzes nach Möglichkeit weiterhin unter freiem Himmel stattfinden - in Ausnahmefällen (z.B. schlechtes Wetter) kann kurzfristig auf die Kirche ausgewichen werden, wo die Regeln des Schutzkonzeptes ebenfalls gelten. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 2 Meter. Es sind höchstens 50 Personen zuzüglich Pfarrer und Bestatter zugelassen.
Für **Taufen und Trauungen** gelten die Regelungen des Schutzkonzeptes analog zu den Gottesdiensten.
Das **Pfarramt** bleibt vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns gerne per Telefon (2243) oder Mail (pfarramt@kirche-legelshurst.de) erreichen.
Neue bzw. **aktualisierte Informationen** finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-legelshurst.de oder im Verkündblatt der Gemeinde Willstätt.
Die Kirchengemeinde hat auch einen Kanal bei **YouTube**, den Sie am einfachsten über www.kirche-legelshurst.de/youtube finden können. Dort werden Gottesdienste und andere Videos in unregelmäßigen Abständen eingestellt. Sie finden dort auch unseren aktuellen „Gottesdienst ganz anders“ zum Thema „Höher. Schneller. Weiter“. Schauen Sie doch mal rein!

Bestattungen
In die Ewigkeit abgerufen wurde Michael Gerber, im Alter von 88 Jahren. Die Bestattung fand statt am Montag, 27.04.2020. Wir trösten die Trauernden mit dem Wort aus Psalm 37,5: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohlmachen."

Wochenspruch
„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder." | Ps 98,1

Kath. Kirchengemeinde Hanauerland Herz-Jesu Kork + St. Michael Rheinau-Rheinbischofsheim

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Kehl-Kork, Uferstr. 3
Tel.: 07851 3345, Fax: 07851 482702
E-Mail: kork@kath-hanauerland.de
Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Rheinau-Rheinbischofsheim, Hauptstr. 207
Tel.: 07844 322, Fax: 07844 4508
E-Mail: honau@kath-hanauerland.de
Derzeit keine Veranstaltungen und Gottesdienste, Einschränkungen im Pfarrbüro

Derzeit finden **keine Gottesdienste und Veranstaltungen** statt. Unsere Gemeindehäuser und Jugendräume sind geschlossen, die Kirchen sind tagsüber für das Gebet geöffnet. Aktuelle Informationen erhalten Sie immer hier auf unserer Website.
Unabhängig von ggf. früheren Freigaben durch die Politik und das Erzbistum Freiburg ist in der Kath. Kirchengemeinde Hanauerland eine Wiederaufnahme der Gottesdienste aus organisatorischen Gründen nicht vor dem 14. Mai möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bitte beachten Sie auch, dass unsere **Pfarrbüros** zu den bekannten Zeiten zwar besetzt, persönliche Besuche aber nicht möglich sind. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns. Wir bemühen uns nach Kräften, Ihnen unter den gegebenen Umständen so gut wie möglich zu helfen.

Unsere **Seelsorgerinnen und Seelsorger** sind für persönliche (telefonische) Gespräche erreichbar: Herr Pfarrer Rüdiger Kopp, Tel.: 07851 3345 und ruediger.kopp@kath-hanauerland.de; Herr Pastoralreferent Martin Wetzel, Tel.: 07844 322 und martin.wetzel@kath-hanauerland.de; Herr Gemeindereferent Lothar Beyer, Tel.: 07851 3345 und lothar.beyer@kath-hanauerland.de; Frau Gemeindereferentin Barbara Seigner-Beyer, Tel.: 07851 3345 und barbara.seigner-beyer@kath-hanauerland.de.

Weil flächendeckend Gottesdienste ausfallen müssen, gibt es zusätzliche Live-Übertragungen von Gottesdiensten. Eine Übersicht über verschiedene Übertragungsangebote haben wir auf www.kath-hanauerland.de für Sie zusammengestellt.
Die Kath. Kirchengemeinde Hanauerland bietet an, wöchentlich eine **Predigt mit Anleitung zur Feier eines Hausgottesdienstes** per E-Mail zu abonnieren. Bitte melden Sie sich ebenfalls per E-Mail an unter ruediger.kopp@kath-hanauerland.de.

Die Feier der Erstkommunion 2020 ist verschoben und soll nach Möglichkeit im Spätjahr stattfinden. Genauere Terminaussagen sind noch nicht möglich.
Die Feier der Firmung ist auf 2021 verschoben.

VEREINSNACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt" am 21.05.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 21 des Mitteilungsblattes Willstätt um einen Tag auf **Montag, 18.05.2020, 14:00 Uhr** vorverlegt.

SC Sand e.V.

Eduard Hollmann Trainer beim SC Sand

Ab der neuen Saison wird Eduard Hollmann neuer Trainer bei den Senioren des SC Sand. Der Linksfuss ist sozusagen ein „Eigengewächs" des SC Sand, spielte etliche Jahre in den Jugendmannschaften und war schon mit 17 Jahren spielberechtigt für die Herrenmannschaften und sammelte erste Erfahrungen. Nur kurzzeitig spielte er zwischendurch für den SV Neumühl und den VfR Willstätt, kehrte aber bald wieder zum heimischen SC zurück. Als Leistungsträger und zweiter Mannschaftskapitän trug er in großem Maße zum Aufstieg der ersten Mannschaft in die Kreisklasse anno 2017 bei. Zusammen mit dem scheidenden Trainer Jürgen Lienhard war er in der Saison 2019/2020 hauptsächlich verantwortlich für die Belange der zweiten Mannschaft. Die Verantwortlichen des SC Sand freuen sich über die Entscheidung von Eduard Hollman, die Herausforderung das Traineramt der „Ersten" zu übernehmen, vor allem deshalb, weil er aus den eigenen Reihen kommt, die Internas des Vereins genau kennt und wünschen ihm bei seiner Arbeit ein glückliches Händchen.

Jung & Alt – Für gegenseitige Hilfe e.V.

Liebe Mitglieder,
die Entwicklung um das Corona-Virus zwingt uns, die sozialen Kontakte in den nächsten Wochen stark einzuschränken. Dies dient zu Ihrem Schutz und dazu, die schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern, damit Sie im Krankheitsfalle in unseren Kliniken gut versorgt werden können.

Als in der Nachbarschaftshilfe tätiger Verein versorgen wir Sie auch in dieser schwierigen Zeit mit dem Nötigsten. Wir erledigen Ihre Einkäufe, machen wichtige Botengänge, etwa zur Post, oder gehen mit Ihrem Hund Gassi.

Unsere Helferinnen und Helfer sind für Sie da. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie Hilfe brauchen.
Verein Jung&alt – Für gegenseitige Hilfe e.V. Telefon: 07852 9368972

Anzeigen der Gemeinde

Stellenausschreibung
Wir suchen Sie!

WILLSTÄTT
Natürlich. Charmant. Lebendig.

Die Gemeinde Willstätt im Ortenaukreis (10.000 Einwohner) sucht **zum Kindergartenjahr 2020/2021** mehrere

staatlich anerkannte Erzieher oder pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)
(unbefristet in Teilzeit bis zu 80%)

für den neuen Waldkindergarten in Legelshurst. Wir starten mit Platz für 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir erwarten:

- Kenntnisse über den Orientierungsplan;
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Kreativität und Spaß an der Arbeit mit Kindern;
- Erfahrungen in der Waldpädagogik und/oder Naturverbundenheit.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz;
- Vergütung nach dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst für den öffentlichen Dienst;
- die attraktiven Zusatzleistungen wie betriebliche Altersversorgung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Fortbildungsmöglichkeiten.

Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck des Arbeitsumfeldes bei der Gemeinde Willstätt mit unseren Jobvideos auf der Homepage www.willstaett.de.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 15.05.2020** an Gemeinde Willstätt, Am Mühlplatz 1, 77731 Willstätt. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an personalverwaltung@willstaett.de (Datei im PDF-Format) senden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jessica Wandres, Tel. 07852 43-312 gerne zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der internen Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsprozesses gem. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (w/m/d) werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nicht. Bitte überlassen Sie uns daher keine Originale.

Impressum:
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Willstätt
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Willstätt, Am Mühlplatz 1, 77731 Willstätt
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Christian Huber o.V.i.A.
Druck und Verlag: ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg

Redaktionsschluss: Dienstag, 14:00 Uhr
Redaktionelle Beiträge: ANB Online Redaktionssystem (www.dtp-media.de) oder vkb@willstaett.de.

Anzeigenschluss: Dienstag, 16:00 Uhr
Private Anzeigen: ANB Reiff Verlag, Tel.: 0781 504-1455, Fax: 0781 504-1469/www.anb-reiff.de
Gewerbliche Anzeigen und Beilagen: Silke Wickert, Tel.: 0781 504-1452, Fax: 0781 504-1469, E-Mail: silke.wickert@reiff.de.

Aboservice: Tel.: 0781/504-5566, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de
Zustellprobleme: Tel.: 0781/504-5566, E-Mail: anb.zustellung@reiff.de

Ärzte

Dr. Andreas Martin
Dr. Alexandra Martin
Dr. Peter Maaß

Zahnarztpraxis

Information zum Coronavirus

Liebe Patientin, lieber Patient, wir sind für Sie da.
Bei Zahnschmerzen und allen medizinisch notwendigen Zahnbehandlungen können Sie gerne wie gewohnt Kontakt zu uns aufnehmen und kommen.

Sie machen sich Sorgen? Das verstehen wir!
Rufen Sie einfach an und fragen uns, wir werden Ihnen gerne helfen.

Bleiben Sie gesund!
Es grüßt Sie das gesamte Praxisteam

Schulstr. 27, 77731 Willstätt, Tel. 0 78 52 / 70 00,
www.zahnaerzte-martin.de

Anzeigen Privat

Dankeschön!

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal bei den Legelshurster Vereinen und bei meinem Freundes- und Bekanntenkreis für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anläßlich meines **70igsten Geburtstages** zu bedanken.

Richard Lux

Handwerk & Dienstleistung

im Hanauerland

Ganz Elektrotechnik GmbH
Hauptstraße 51 · 77731 Willstätt
Tel. 0 78 52 / 99 93 73 · Fax 0 78 52 / 99 93 75
ganz-elektrotechnik@t-online.de

Klaus Golderer
Fliesen-/Platten-
Mosaiklegermeister
Schulstraße 4
77731 Willstätt
Telefon 0 78 52 / 52 67 · Telefax 0 78 52 / 93 46 74
Mobil 01 60 / 91 60 29 72
KLAUS GOLDERER

Wendling-Bau
Holzbau
Treppenbau
Innenausbau
Altbausanierung
77731 Willstätt-Sand
Telefon (0 78 52) 26 16
info@holzbau-bau.de
www.holzbau-bau.de

Ebner
FORST + LANDTECHNIK
WILLSTÄTT-LEGELSHURST
Määäh...

WWW.EBNER-LANDTECHNIK.DE

BIRKMANN
In der Schweng 6 · 77731 Willstätt-Sand
Tel. 0 78 52 / 93 49 47 · Fax 0 78 52 / 93 58 31
www.holzbau-birkmann.de

Rith
Malermeisterbetrieb
Eckartsweiererstraße 3
77694 Kehl-Marlen
Telefon: 07854 7583
Mobil: 0152 28643727
eMail: maler-rith@online.de
www.maler-rith.de

KNÄBEL
Automobile · Lackierung
Sander Straße 3
77731 Willstätt-Sand
Fon 0 78 52 / 93 49 84 · Fax 0 78 52 / 93 49 86
info@knaebel-automobile.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

UNSER SORTIMENT:
- Trekkingfahrräder • Trekkingcross
- Mountainbikes • E-Bikes
- Kinderfahrräder

Reparaturservice aller Marken!

BITTIGER Zweiräder Motorgeräte
Eckartsweierer Str. 10
77694 Kehl-Marlen
www.bittiger-gmbh.de

KLOSE GmbH & Co. KG
ABBRUCH ERDARBEITEN
TRANSPORTE KANALISATION
Telefon 07852/7195

JA
Handwerkerservice
Montageservice
Hausmeisterservice
Jürgen Arbogast
Service rund um´s Haus...
für Gewerbe, Privat und Kommunen!

Finkenstraße 10
77731 Willstätt-Legelshurst
Mobil: (01 51) 2 34 84 46 8
Telefon: (0 78 52) 53 67
info@juergen-arbogast.de
www.juergen-arbogast.de

Elektro Ferber
Installationsgeschäft, Photovoltaik
Elektrohausgeräte, Satelliten-Anlagen,
Wärmepumpen
77731 Willstätt · Hauptstraße 93

Ihre Ansprechpartner für Anzeigenaufträge:

Silke Wickert: 0781 / 504 1452 · 0781 / 504 1469 · silke.wickert@reiff.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:
0781 / 504-1456
0781 / 504-1469
anb.anzeigen@reiff.de

GESCHENKIDEEN ZUM MUTTERTAG

Foto: shutterstock.com/kamil.macniak

GARTEN | FLORISTIK | AMBIENTE | GRABPFLEGE

1A Garten HOPP

BUNTE MUTTERTAGS STRÄUSSE

Größe S 20 €
Größe M 30 €
Größe L 40 €

Sie bestellen - wir stellen Blumen u. Farbe zusammen!

So geht's... 1. Straußgröße auswählen
2. per E-Mail bestellen
3. Bestellschluss Fr 09.05.2020, 18 Uhr

1A Garten HOPP, Querbacherstraße 44, 77694 Kehl Bodersweier
Filiale Kehl, Hauptstraße 209, 77694 Kehl
info@1a-garten-hopp.de, **www.1a-garten-hopp.de**

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr

Blumen sind das Lächeln der Erde

Unsere Öffnungszeiten zum Muttertag:

Sa. 09. Mai. von 8 – 16 Uhr
So. 10. Mai vormittags

Aus gegebenem Anlass bitten wir um Vorbestellung, nutzen Sie auch unseren Lieferservice.

Gärtnerei Blumenfachgeschäft
Beinert
FLEUROP bringt's.
Am Tankgraben 2 | 77694 Kehl-Kork
T. 07851 483769 **www.blumen-beinert.de**

Unterstützen Sie den Einzelhandel und die Gastronomie:

Schenken Sie Gutscheine zum Muttertag

reiff anb.

WERBUNG IST WICHTIG!

Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir Ihnen an:

Schalten Sie **4 Anzeigen** und **bezahlen Sie nur 3.**
1 Anzeige **schenken wir Ihnen*.**

Die Aktion gilt für Buchungen im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 12. Juni.

Nähere Informationen bei Ihrer zuständigen Mediaberaterin oder zentral unter der **Rufnummer 0781/504-1455 (1456).**

Gerne können Sie auch per E-Mail anfragen: **anb.anzeigen@reiff.de**

* Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenkunden. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Die 4 Anzeigen müssen jeweils in den gleichen Ausgaben gebucht und in der Größe identisch sein. Motivwechsel ist möglich.

reiff anb.

Bestattungshaus GEIGER

Telefon 07852 93 63 927

Willstätt · Sandgasse 22

IHR WILLSTÄTTER BESTATTER

24 h erreichbar

- Bestattungen jeder Art
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Absicherung der Bestattungskosten durch die Treuhand

info@bestattungshaus-geiger.de
www.bestattungshaus-geiger.de

Gastronomie

Karola's Imbiss - Wochenkarte

Täglich wechselnde Tagesessen mit Salat und Dessert **7,50 Euro**

Mo. Paprikagulasch mit Nudeln
Di. Schweinebraten mit Püree
Mi. Käsespätzle
Do. Saure Leberle mit Bratkartoffeln
Fr. Hackbraten mit Nudeln
Sa. Auch Tagesessen

Alle Gerichte zum mitnehmen. Bitte um Vorbestellung.

Liebe Gäste,
gönnen Sie sich am Muttertag etwas Gute. Spargel mit Soße Hollandaise, paniertes Schnitzel u. Schnittlauchkartoffeln 13.80 €
Spargel mit Schinken 11.80 €

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH KAROLA'S IMBISS-TEAM
Industriegebiet 1 · Willstätt-Sand · Tel. 0157/ 85 51 67 45

Werden Sie **MITGLIED** *vor Ort!*

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach **www.Lhke.de**

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter Telefon 07832 797-12 oder www.Lhke.de

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Stellenmarkt

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT

MORSTADT | ARENDT
Rechtsanwälte

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Kanzleiräume in **Kehl** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

- Auf geringfügiger Basis
- 14-tägig ca. 2-3 Stunden
- 15€/Stunde
- Arbeitszeiten nach Absprache

Bei Interesse melden Sie sich bei:

Morstadt I Arendt Rechtsanwälte
Markus Arendt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Hauptstraße 58, 77694 Kehl, Tel.:07851/2999
https://morstadt-arendt.de/

Außergewöhnliche Zeiten – neue Wege

Wir unterstützen Sie im Arbeits-, Erb- und Gesellschaftsrecht

- Persönlich, telefonisch oder per Video-Chat -

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

15.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 12.05.
15.05.	Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss 12.05.
22.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.
22.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 18.05.
29.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 26.05.
29.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 26.05.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

UNFALL?

– Wir helfen, wenn‘s gekracht hat

HAUCK
KFZ – Gutachterbüro
Schierengstr. 9 | 77731 Willstätt-Legelshurst
Christoph Hauck
KFZ-Sachverständiger
Tel.: 0173 – 93 56 922 | c.hauck@hk-gutachter.de

Ihr Kfz-Meisterbetrieb für alle
Unfall- und Karosserie-Instandsetzungen
UNSERE AUTOMOBILE LEIDENSCHAFT IST IHR VORTEIL
Instandsetzung und Reparatur aller Unfallschäden
Hol- und Bring-Service
Abwicklung direkt mit Ihrer Versicherung
1a
SEEBACHER
Kehl-Goldscheuer
www.seebacher-go1a.de
Wilhelm-Leonhard-Str. 3 | 77694 Kehl-Goldscheuer | Tel. 07854 98955-0

2	7	9				8	3	
			8		9			
5	4				6		1	9
1				6	2	5		
				4				
		4	5	8				2
8	3		1				9	7
			6		7			
	6	7				4	2	1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Immobilien

Computerprobleme? Home Office?
Fachm. Hilfe auch per Fernwartung für PC, Laptop, Internet
☎ 0 78 51/9 56 81 45 od. 01 79 / 115 35 63 · **www.it-4u.net**
IT4U

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!
Keine Maklerprovision
Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenau@schwabenhaus.de
Schwabenhaus

orbau FIRMENGRUPPE
Ziele haben. Mut beweisen. Neues denken.

Jede Woche aktuell
Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

STANG Immobilien
Wollen Sie verkaufen oder vermieten?
Vertrauen Sie mir Ihre Immobilie an
und ich hole das Beste für Sie raus!
Rufen Sie mich an 0176 93120613
Waldemar Stang
Immobilienmakler
w.stang@stang-immobilien.com

Jetzt neu in Keller´s Hofladen
Frischer Spargel und Erdbeeren aus der Region
Keller´s Hofladen, Sandlachweg 2, Hohnhurst • täglich geöffnet

Wir suchen für langjährige Kunden
Häuser und Wohnungen
(bitte alles anbieten, auch Grundstücke. Jubiläumsangebot gilt nur noch kurze Zeit)
Ihre Vorteile:
-**keine Kosten** für Sie als Verkäufer (völlig Provisionsfrei)
(Ist nur noch bis Herbst diesen Jahres möglich, dort folgt eine gesetzliche Änderung)
-kostenloses Gutachten durch „echten" Sachverständigen
-kostenlose Erstellung Ihres Energieausweises
Wir:
-sind von „Hier" für Sie seit über 50 Jahren.
-haben sehr viele langjährige Kunden und TOP erfahrene Mitarbeiter
-haben perfekte Marktkenntnis aller Immobilien
-sind viele Jahre einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Focus)
Seit 50 Jahren in der Ortenau !
Tel: 07821-954580
IMA Immobilien GmbH
Alte Bahnhofstraße 10/4
77933 Lahr (Nestler Carrée)
Mail : fritsch@ima-immobilien.de
ivd

- Krankenfahrten zur
  - Chemotherapie
  - Dialysebehandlung
  - Bestrahlungstherapie
- zu allen Krankenkassen zugelassen
- Großraumtaxi
- Kurierfahrten
- Rollstuhltaxi
- Seniorentaxi

Frank Taxi
☎ (0 78 02) ☎ (0 78 05) 29 61
einsteigen • wohlfühlen • ankommen
77704 Oberkirch · 77767 Appenweier
info@taxi-frank.com
www.taxi-frank.com

Wir sind für Sie da!

Das 6. Jahr in Folge
Top 1000 Makler in Deutschland
ausgezeichnet von Immobilienscout und FOCUS

IMMOBILIENGRUPPE
R.G. BRÜNING IMMOBILIEN GmbH
KEHL · OFFENBURG · STRASBOURG

www.bruening-immo.de info@bruening-immo.de
0781 970 60 350 | 07851 7079

Schwanenküche
„fer deheem"

Unser Abholservice für Sie ab Freitag 8. Mai
Dienstag-Samstag
Bis 18 Uhr bestellen, von 18:00 -19:30 Uhr abholen
Sonntags
Bestellen bis 11 Uhr , Abholen von 11:30—13:30 Uhr

Auszug aus unserem Speiseangbot:

Badische Schneckenrahmsuppe
Spargelsalat mit Bergluftschinken
Cordon Bleu vom Schwein
Schweinefilet in Dijon-Senfsoße
Käsespätzle mit Zwiebelschmelze
Tiramisu , Créme Brûlée
...und einiges mehr

Unsere komplette Abhol-Speisekarte finden Sie auf unserer homepage oder mail an kueche@schwanen-kork.de Stichwort „Abholservice" und sie erhalten immer die aktuelle Speisekarte per E-Mail.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung
Familie Lubberger

Hotel Landgasthof Schwanen in Kork

Familie Klaus Lubberger - Landstr. 3 - 77694 Kehl-Kork
Telefon 07851 7960 - info@schwanen-kork.de
www.schwanen-kork.de

2	7	9	4	1	5	8	3	6
3	1	6	8	7	9	2	4	5
5	4	8	2	3	6	7	1	9
1	8	3	9	6	2	5	7	4
6	5	2	7	4	1	9	8	3
7	9	4	5	8	3	1	6	2
8	3	5	1	2	4	6	9	7
4	2	1	6	9	7	3	5	8
9	6	7	3	5	8	4	2	1

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

KZV BW

Alle zahnärztlichen Behandlungen sind wieder ohne Einschränkung möglich.

Paragraph 6a der Corona Verordnung wurde durch die Landesregierung aufgehoben. In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Ihr Bestattungshaus in Kehl und Willstätt

Ruhe in Frieden
Bestattungshaus Finger

- Individuelle Beratung im Trauerfall
- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Überführungen im In- und Ausland

Schutterstr. 9
77731 Willstätt
Tel. (0 78 54) 8 13 98 89

24 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen
www.bestattungshaus-finger.de

REJSEK
Dachdecker · Flaschner

Dachbegrünung ● Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung ● Terrassensanierung
Flachdachabdichtung ● Steildächer
Fassadenverkleidung ● Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

- Elektroinstallation
- Industrieanlagen
- Kundendienst
- SAT/Multimedia
- Datentechnik
- Telefonanlagen
- Beleuchtung
- Schaltschrankbau
- EIB Zertifizierung

e-masters

Hanauer Straße 50 · **77731 Willstätt-Sand**
Telefon 0 78 52 / 93 94 28
Fax: 0 78 52 / 93 94 29
Handy: 01 72 / 7 24 98 98
info@elektroservice-hartmann.com
www.elektroservice-hartmann.com

ELEKTRO HARTMANN

Willstätt
Hauptstraße 42
Tel. 0 78 52 /22 50

Schwanen Metzgerei
Jürgen Ferber
PARTYSERVICE
www.schwanenmetzgerei.de

Angebot
vom 11.05. – 16.05.2020

Kotelette
vom Groth-Hof Schwein
Hals u. Stiel 1 kg **€ 7,90**

Schweinerückensteaks
auch mariniert 100 g **€ 0,99**

gebackener Fleischkäse
100 g **€ 0,99**

Tiroler Jagdwurst
100 g **€ 1,19**

Bauernwurst 100 g **€ 1,09**

Dienstag 16 Uhr

Anzeigenschluss nicht verpassen!

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeden Dienstag um 16 Uhr.

- Hausmeisterservice
- Gebäudereinigung
- Gartenpflege
- Kleinreparaturen

LS
HAUSMEISTER SERVICE

Hanauer Straße 41
77731 Willstätt-Sand
Mob. 0174/7626754
info@ls-hms.de
www.LS-HMS.de

Ab Mai neu für Sie in Willstätt und der Ortenau

STEFAN GANZ
STUKKATEURBETRIEB

- INNEN- & AUSSENPUTZ
- GERÜSTBAU
- ALTBAURENOVIERUNG
- TROCKENAUSBAU
- DEKORATIVER OBERPUTZ
- DÄMMSYSTEME

77731 Willstätt • Kinzigstrasse 14
Tel. 07852/9354177 • info@gipser-ganz.de
www.gipser-ganz.de

„Jesus gründete keine Kirche“. Kostenlose Leseprobe aus dem Buch **„Das ist Mein Wort“.**
www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

Heizöl - Kraftstoffe - bft Tankhof

KESSEL
Josef Kessel Mineralölhandel GmbH & Co.KG
Landstraße 12 77694 Kehl-Kork
Tel: 07851 87436 oder 07851 6366990
Mail: Heizoel@Kesseloel.de Web: www.Kesseloel.de

Unsere Heizölsorten:
Heizöl Standard schwefelarm
Premium Heizöl ecotherm schwefelarm
BIO-Heizöl B10 schwefelarm
DIESEL
Lieferungen an Landwirte !!!

Bürozeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Nasse Wände?
Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Wir stellen ein: Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft. Komm zu uns ins Team! hug@isotec.de

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

ANWALTSKANZLEI
APPENWEIER - KARLSRUHE
Krieg & Schrey

Eberhard F. Schrey
Fachanwalt für Erbrecht
Beratung in der „Corona Krise“
bzgl. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament
jetzt auch telefonisch, über Video oder E-Mail

Rheinstr. 20
77767 Appenweier
Telefon 07805/9667-0
krieg@ra-recht.eu
www.ra-recht.eu

GARDINEN & HEIMTEX
GARDINEN | STOFFE
FLÄCHENVORHÄNGE
RAFF-ROLLOS
HEIMTEXTILIEN
KISSEN | POLSTER
LIND
IHR RAUMAUSSTATTER
77866 Rh.-Freistett · Tel. 07844-810 · info@lind-gmbh.de · www.lind-gmbh.de

ANZEIGE

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.

Ab sofort frischer
Spargel und Erdbeeren
– ab Hof – zu verkaufen

| ÖFFNUNGSZEITEN |
Mo-SA 9-12 Uhr und 16-19 Uhr
So/Feiertage 9-12 Uhr oder nach Vereinbarung

...sowie an unseren bekannten Verkaufsständen in Goldscheuer/Kreisel, Ortenberg/Kreisel, Offenburg/Wochenmarkt.

Hügel & Heitz
SPARGEL- UND ERDBEERHOF
Im Holderstock 2 | Tel. 07807 528
77743 Neuried-Altenheim
| WEB | www.huegel-heitz.de

Ihr Pflegedienst in Willstätt
AKAP Ambulante Kranken- & AltenPflege
Am Giesen 17, Karin Blome-Peppmüller, Marc Peppmüller und Team.
07852 / 936117

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf
- Pflegeberatung
- Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Verhinderungspflege
- individuelle Wunschleistungen

24 Stunden-Notruf für unsere Kunden.
Abrechnung mit allen Kassen.
Wir pflegen gerne gut!